

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

vom 05. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. April 2022)

zum Thema:

Verbindungsstraße zur B2 im Pankower Ortsteil Karow

und **Antwort** vom 12. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Apr. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)
Über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

Über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11472
vom 05. April 2022
über Verbindungsstraße zur B2 im Pankower Ortsteil Karow

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann wurde mit den Planungen einer Verbindungsstraße zwischen dem Knoten Bahnhofstraße/ Alt-Karow/ Blankenburger Chaussee und der Bundesstraße B2 begonnen?

Antwort zu 1:

Die ersten Planungen der Senatsverwaltung bezüglich der Verbindungsstraße zur B2 im Ortsteil Karow wurden durch die damalige zuständige Senatsverwaltung in 2001 initiiert.

Frage 2:

Welche Verfahrensschritte wurden seit dem Beginn unternommen?

Antwort zu 2:

In 2007 erfolgte die 1. Öffentliche Auslegung der Planfeststellungsunterlage, 2014 erfolgte die 2. Öffentliche Auslegung der überarbeiteten Planfeststellungsunterlage. Im Jahr 2017 wurde ein Erörterungstermin durchgeführt.

Frage 3:

Wie ist der aktuelle Stand der Planungen?

Antwort zu 3:

Derzeit wird die Planfeststellungsunterlage hinsichtlich der Ergebnisse aus dem Erörterungstermin, der Entscheidung für eine separate Radwegführung und aktueller technischer Vorgaben bzw. gesetzlicher Vorschriften (Mobilitätsgesetz, Ausführungsvorschrift Geh- und Radwege) überarbeitet. Alle Umweltgutachten sind hinsichtlich ihrer Aktualität geprüft und überarbeitet worden. Die Umweltverträglichkeitsstudie aus 2014 ist ebenfalls zu aktualisieren.

Frage 4:

Welche Eingriffe in private Grundstücke sind aufgrund der aktuellen Planungen notwendig?

Antwort zu 4:

Es sind Eingriffe in private Grundstücke für den Bau der Maßnahme erforderlich. Dabei handelt es sich um Grunderwerb der für die neue Verkehrsanlage dauerhaft zu erwerbenden Grundstücke und Eingriffe für vorübergehend benötigten Flächen (bauzeitliche Inanspruchnahme).

Frage 5:

Inwieweit sind diese Eingriffe bereits vorbereitet?

Antwort zu 5:

Mit den Betroffenen wurden Gespräche geführt und im Ergebnis die Planung diesbezüglich optimiert.

Frage 6:

Wann wird mit der baulichen Umsetzung begonnen?

Antwort zu 6:

Der Baubeginn ist nach Bestandskraft des Planfeststellungsbeschlusses in 2024 vorgesehen.

Frage 7:

Wann werden die Baumaßnahmen beendet sein?

Antwort zu 7:

Das Bauende ist ausgehend von einem Baubeginn in 2024 in 2026 vorgesehen.

Frage 8:

Wie wird sichergestellt, dass diese neue Straße nicht zu einem noch höheren Verkehrsaufkommen (Durchgangsverkehr) in der Ortslage Karow (insbesondere auf der Relation Bahnhofstraße-Pankgrafenstraße) führt?

Antwort zu 8:

Anlass für den Neubau der Verbindungsstraße vom vorhandenen Anschluss an die B 2 bis zum Knotenpunkt Alt-Karow / Bahnhofstraße in Berlin Pankow, Ortsteil Karow, ist die im Nordosten von Berlin unbefriedigende gegenseitige Verknüpfung des Straßennetzes und die unzulängliche Anbindung der neu entstandenen Wohnquartiere in Karow-Nord als auch der innerhalb des Bebauungsplangebietes XVIII-25a befindlichen und geplanten Wohnbauflächen in Karow.

Mit dem Lückenschluss von der Straße Am Luchgraben bis zur Bahnhofstraße wird das Straßennetz mit einer tangentialen übergeordneten Straßenverbindung der Stufe II ergänzt. Um eine nördliche Erschließung an Karow-Nord herzustellen, wird die Straße Am Hohen Feld an die Verbindungsstraße angebunden. Für einen großen Teil der Straßen in den Ortslagen ist damit eine Entlastung verbunden.

Berlin, den 12.04.2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz